

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

17 (27.2.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 17.

Mittwoch den 27. Februar

1850.

**Bekanntmachungen.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. d. M. die Depots der Reiterei aufgelöst und die neuerrichteten Reiter-Regimenter formirt worden sind.

Die Letzteren garnisoniren vorerst:

Das erste Reiter-Regiment in  
Karlsruhe (Stab und 2 Schwadronen),  
Rastatt (1 Schwadron),  
Bruchsal (1 Schwadron).

Das zweite Reiter-Regiment in  
Mannheim.

Das dritte Reiter-Regiment in  
Bruchsal.

Das Commando der Reiterei befindet sich hier.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Großherzogliches Kriegsministerium.  
A. v. Roggenbach.

**Die Besetzung des Notariats-Districts Offenburg betreffend.**

No. 5746. Durch Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 15. d. M. No. 1807 ist der Notariats-District Offenburg dem Assistenten Luß unter Ernennung zum provisorischen Notar übertragen worden.

Karlsruhe, den 18. Februar 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:  
Der vorsitzende Rath  
v. Stockhorn.

vd. A. Müller.

**Die Wiederbesetzung des Notariats-Districts Steinbach betreffend.**

No. 5745. Durch Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 15. d. M. No. 1808 wurde der Notariats-District Steinbach dem Notar Kazenberger in Mühlburg und der Notariats-District Mühlburg dem Assistenten Hübchenberger in Offenburg übertragen.

Karlsruhe, den 18. Februar 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:  
Der vorsitzende Rath  
v. Stockhorn.

vd. A. Müller.

**Die Besetzung der Amtsrevisoratsgehülfsstelle in Bruchsal betreffend.**

No. 5747. Durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 15. d. M. No. 1809 wurde dem Notar Zimmermann in Ubstadt die Amtsrevisoratsgehülfsstelle in Bruchsal übertragen. Karlsruhe, den 18. Februar 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. D.:

Der vorstehende Rath  
v. Stockhorn.

vd. A. Müller.

Nro. 2399. II. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellantin, gegen den Rechtsanwalt Wolf in Baden, Beklagten, Appellaten, Entschädigungsforderung betr., hat die Klägerin gegen das Erkenntniß des Großh. Bezirksamtes Baden vom 11. Oct. v. J., insoweit hierdurch ihr Gesuch um Arrest auf das sämmtliche Vermögen des Beklagten zur Sicherheit ihrer Forderung auf Ersatz des ihr aus den hochverrätherischen Unternehmungen erwachsenen Schadens im Belaufe von 3,000,000 fl., oder eventuell in dem noch später zu liquidirenden Betrage angebrachtermaassen verworfen wurde, die Appellation hieher eingeführt, und gebeten, daß dem Gr. Bezirksamte Baden aufgegeben werde, auch hinsichtlich der Entschädigungssumme von 3,000,000 fl. Arrest auf das gesammte Vermögen des Beklagten zu erkennen.

Es wird nunmehr diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich der Beklagte durch einen aus der Zahl der bei diesem Gerichtshofe angestellten Advokaten binnen 4 Wochen zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenen Anwalt, welchem die Bestimmung des Tages der Verhandlung wird bekannt gemacht werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles vertreten zu lassen hat, daß er sonst mit seiner Vernehmlassung und Rechtsausführung ausgeschlossen werden würde.

So verfügt, Bruchsal den 7. Februar 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari.

vd. Gutsch.

**Schuldienstnachrichten.**

Die evangelische Schulstelle zu Sigenkirch ist dem Unterlehrer Friedrich Lenz in Niedereggenen übertragen worden.

Der katholische Schulkandidat Joseph Troll zu Bebla ist aus dem Schulfache entlassen worden.

Der katholische Schul- und Mesnerdienst Steinbach, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Wilh. Kempf zu Mörstelstein übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Bühl, Amts Jestetten, ist dem Hauptlehrer Joh. Baptist Wittum zu Breitenfeld übertragen worden.

Der katholische Schuldienst Luttingen, Amts Waldbhut, ist dem Hauptlehrer Joh. Schmid zu Remetschwiel übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst Weilersbach, Amts Billingen, ist dem Schulverwalter Franz Suffann daselbst übertragen worden.

Auf den kath. Schul- und Mesnerdienst Hinterschingen, Amts Engen, ist der nach Fischbach ernannt gewesene Hauptlehrer Jos. Dummel zu Mahlsbüren versetzt worden.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Benedikt Ganter ist der katholische Schul-, Mesner-

und Organistendienst zu Urach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Basil Höß ist die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle in Stühlingen mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 bis 150 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich insbesondere über Ausbildung in der Musik auszuweisen.

Durch das am 27. December 1849 erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Berger ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Eberfingen, Amts Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schültern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten zum obigen Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei den israelitischen Gemeinden Nusloch, Wiesloch und Lügelsachsen sind die vereinigten Religions- und Vorsängerstellen zu besetzen. Mit jeder dieser vereinigten Stellen ist ein Gehalt von 135 fl., ein jährliches Schulgeld von 48 fr. und die vom Vorsängerdienste abhängigen Gesfälle verbunden. Die Bewerber haben sich, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst der betreffenden Rabbinate bei der Bezirkssynagoge Heidelberg zu melden. Bei dem Nichtbewerben von Schul- oder Rabinatscandidaten werden auch andere Inländer nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zu diesen Stellen zugelassen.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 6292. Nach Erlass Großh. Justizministeriums vom 14. I. M. No. 1784 soll einem weitem Schriftverfasser die Niederlassung dahier gestattet werden, und werden daher alle Diejenigen, welche sich um fragliche Stelle bewerben wollen, aufgefordert, innerhalb 3 Wochen sich bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Pforzheim, den 25. Februar 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
F e c h t.

[1] Karlsruhe. (Oeffentliche Verkündigung.) Gegen folgende flüchtige Angehörigen des frühern 1. Dragoner-Regiments sind durch das Kriegsgericht in Karlsruhe Strafen erkannt worden, und zwar:

1) Gegen den Wachtmeister Anton Dikela von Wyhl, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, vier Wochen schweren Arrest.

2) Gegen den Wachtmeister Johann Hef von Hoffenheim, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande und Unterschlagung eines arabischen Pferdes, fünf Jahre Zuchthaus.

3) Gegen den Dragoner Joseph Metzger von Oberhof, wegen Meuterei, sechs Jahre Militärarbeitsstrafe.

4) Gegen den Corporal Joh. Georg Erny von Kirchheim, wegen Theilnahme an dem Militä-

aufstande, unter Degradation zum Gemeinen, fünf Jahre Militärarbeitsstrafe.

5) Gegen den Corporal Lorenz Mai von Freudenberg, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, unter Degradation zum Gemeinen, drei Jahre Militärarbeitsstrafe.

6) Gegen den Dragoner Hermann Unverzagt von Riechlinbergen, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, drei Jahre Militärarbeitsstrafe.

7) Gegen den Dragoner Joseph Beck von Uehlingen, wegen versuchter Tödtung und Theilnahme an dem Militäraufstande, sechs Jahre Militärarbeitsstrafe.

8) Gegen den Dragoner Sebastian Burgert von Offenburg, wegen Theilnahme an versuchter Tödtung, sowie an dem Militäraufstande, zwei Jahre Militärarbeitsstrafe.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.  
Rüttinger.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) No. 737. Der Dragoner Jakob Lingg von Leimen hat sich von der Schweiz aus eines Betrugs im Betrage von 40 fl zum Nachtheil eines Kameraden dringend verdächtig gemacht. Da derselbe noch flüchtig, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Dragoner Lingg, dessen Personalbeschriftung unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 19. Februar 1850.

Das Commando des Reiter-Depots No. 3.  
Schuler, Major.

Signalement. Größe: 5' 5" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: lang.

[2] Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 1178. Der Tambour im Gr. Bad. Infanterie-Bataillon hier, Hieronimus Kellerer von Berghaupten, Amis Gengenbach, ist ehrenrühriger Ausstreunungen gegen seine Vorgesetzten beschuldigt, hat den Zimmer-Arrest gebrochen, und sich gestern Abend flüchtig gemacht.

Zugleich ist derselbe verdächtig, zwei Röcke, zwei Sacktücher, ein Cigarren-Stui und eine silberne Taschenuhr, zum Nachtheile von Col-

daten, kurz vor seiner Flucht entwendet zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll. Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme belegt, und jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt.

Die entwendeten Gegenstände werden, wie folgt, beschrieben:

- a) Ein dunkelblauer Ueberrock von s. g. Ordonnanztuch, mit einer Reihe gelber Metallknöpfe und umgelegtem Kragen; sonst ganz nach Schnitt der Waffenrocke.
- b) Ein brauner Ueberrock von Halbtuch, nach modernem Schnitte, schon etwas getragen und die Naht unter dem rechten Arm und der rechten Seite des Rückens frisch zugenäht.
- c) Von den Sacktüchern ist das eine weiß und das andere mehrfarbig; beide sind mit M. Sch. gezeichnet.
- d) Die Taschenuhr ist mittlerer Größe, hat römische Ziffern, schwarz metallene Zeiger, und ist eine Spindeluhr; auf dem Gehäuse sind Arabesken eingravirt. An derselben befand sich am Bügel eine braune elastische Schnur, ein gelb metallenes Kettchen mit gewöhnlichem Uhrenschlüssel.

Die Beschreibung des Angeschuldigten betr., so ist derselbe 19 Jahre alt, 5 Schuh groß, von untersehtem Körperbau und frischer Gesichtsfarbe; er hat graue Augen, blonde Haare und mittlere Nase.

Bei seiner Entweichung trug er einen alten Uniformrock und gleiche Hosen mit rothem Vorstoß; überdies fehlen noch von seinen ärarischen Kleidern ein Paar dunkelgraue Ordonnanzhosen.

Sämmtliche zuständige Behörden werden ergebenst ersucht, auf die bezeichneten Gegenstände, so wie auf den Angeschuldigten fahnden, und Letzteren im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 19. Februar 1850.

Großh. Commando des Infanterie-Bataillons.  
v. Porbeck, Oberstlieutenant.

vdt. Adelmann.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 1809. Der Soldat Franz Mangold von Mördingen hat sich eines Betrugs und großen Diebstahls zum Nachtheil seiner Dienstherrschaft dringend verdächtig gemacht. Da derselbe sich der Untersuchung durch die

Flucht entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Soldaten Mangold, dessen Personenbeschrieb unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement des Soldaten Franz Mangold. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 3" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: spizig.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Das Commando des 1. Infanterie-Depots.  
Dreyer, Major.

Sinsheim (Erkenntniß und Berichtigung.) Nro. 5497. Der wegen Theilnahme am letzten Aufstand in Untersuchung stehende, aber landesflüchtige Schneidermeister Franz Freund von Sinsheim hat der an ihn ergangenen richterlich öffentlichen Aufforderung, sich zu stellen und zu verantworten, keine Folge geleistet, und wird deshalb nach Ansicht des §. 9 b d. des VI. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 (Reg.-Blatt Nro. 3) des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die hierdurch entstandenen Kosten verurtheilt, was ihm auf diesem Wege bekannt gegeben wird.

Zugleich wird das Ausschreiben vom 12. d. M. Nro. 4467 dahin berichtigt, daß der unter Nro. 8 Genannte nicht Leopold, sondern Karl Schäffler heißt.

Sinsheim, den 21. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilhelmi.

Wolfsach. (Erkenntniß.) Nro. 2027. Das Einschreiten gegen die an dem jüngsten Aufbruch beteiligten landesflüchtigen Personen in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte betreffend. Da Schiffer Emil Krausbeck von Wolfsach und Metzger Philipp Wind von Schapbach, gegen welche gerichtliche Untersuchung eingeleitet, auf die an sie ergangene Aufforderung zur Verantwortung nicht zurückgekehrt sind, so werden dieselben auf den Grund des §. 9 des VI. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wolfsach, den 9. Februar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hug.

Bruchsal. (Fahndungszurücknahme.) Nr. 5510.  
J. U. S. gegen Rosina Batsching von Stettfeld, wegen Diebstahls. Das Gesuch um Fahndung auf Rosina Batsching von Stettfeld wird zurückgenommen.

Bruchsal, den 16. Februar 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
v. Krutheim.

Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.)  
No. 1806. Da sich Franz Joseph Schies von Krautheim heute dahier gestellt hat, so wird das Ausschreiben desselben vom 8. d. M. anmit zurückgenommen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.  
Das Commando des 1. Infanterie-Depots.  
Dreyer, Major.

Mannheim. (Fahndungszurücknahme und aufgehobener Vermögensbeschlagnahme.) No. 1326. Feldwebel Peter Holder von Dühren wurde gestern Abend anher eingeliefert, weshalb die im Monat September und December v. J. gegen ihn erlassene Fahndung und Vermögensbeschlagnahme hiemit zurückgenommen wird.

Mannheim, den 24. Februar 1850.  
Großherzogliche Untersuchungs-Commission für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.  
Der Untersuchungsrichter  
Rehm. vdt. Bed.

Kork. (Fahndungszurücknahme.) No. 2138.  
J. U. S. gegen den prakt. Arzt Karl August Hönig von Willstätt wegen Hochverraths wird die gegen den Angeschuldigten erlassene Fahndung vom 21. Juli 1849 in Folge Erlasses Gr. Hofgerichts vom 7. d. M. No. 2269-70 III. Senat anmit zurückgenommen.

Kork, den 16. Februar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

[1] Gernsbach. (Aufforderung und Fahndung.) No. 2847. Der unten beschriebene Marx Schäffer von Freitelsheim, Scharfschütze des frühern Großh. 3. Infanterie-Regiments, soll schon im Frühjahr v. J. nach Amerika entwichen sein, und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten wieder zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt werden würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher abzuliefern.

Beschreibung des Marx Schäffer.  
Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 5" 2"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: spizig.

Gernsbach, den 22. Februar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Achern. (Ansuchen.) No. 4568. Joseph Schreiner in Isach, Kesselflicker, soll wegen Diebstahls dahier einvernommen werden; da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, denen solcher bekannt ist, den Schreiner auf Betreten mit Lauspaß hierher zu weisen.

Achern, den 11. Februar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Sachs.

[3] Sinsheim. (Aufforderung.) No. 4467. Nachstehende wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Jakob Gramm von Adersbach,
- 2) Michael Frank von Daisbach,
- 3) Michael Petri von Dühren,
- 4) Peter Holder von da,
- 5) Johann Georg Häring von Hilsbach,
- 6) Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
- 7) Adam Quenzer, Schneider von da,
- 8) Leopold Schäffler von da,
- 9) Johann Georg Lang von Kirchart,
- 10) Abraham Emanuel von Rohrbach,
- 11) Johann Valentin Herold von Rohrbach,
- 12) Joseph Herrmann von Reihen,
- 13) Bäckergefelle Georg Dörner von Sinsheim,
- 14) Philipp Anton Schäfer von Walbangelloch,
- 15) Unterlehrer Wilhelm Frey von da,
- 16) Siebmacher Friedrich Heß von da,
- 17) Franz Martin Träubel von da,
- 18) Jakob Heiler von Juzenhäusen,
- 19) Friedrich Beiermeister von da und
- 20) Andreas Heiß von da

werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Sinsheim, den 12. Februar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilhelmi.

Pforzheim. (Oeffentliche Vorladung.)  
No. 4828. Christian Göring von Burmberg, welcher der Tödtung des Gefangenwärters Steinhrenner dahier bringend verdächtig ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier

Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Pforzheim, den 12. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

[1] Mannheim. (Aufforderung, Vermögensbeschlagnahme und Fahndung.) Im Laufe der eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß sich nachstehende Personen des frühern 4. Infanterie-Regiments an der jüngsten Mai-Revolution und Soldaten-Neuterei ebenfalls beteiligten, deren Aufenthalt aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

- a) Korporal Jakob Schmitt von Doffenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Theilnahme an Gesechten;
- b) Korporal Ignaz Reumaier von Waldprechtsweyer, Oberamts Rastatt, wegen gleicher Beteiligung;
- c) Korporal Franz Joseph Böger von Rülshheim, Bezirksamts Laubersbichsheim, wegen gleicher Beteiligung;
- d) Korporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Theilnahme an Gesechten;
- e) Korporal Andreas Flaig von Mühlentbach, Bezirksamts Haslach, ebenfalls wegen Theilnahme an Gesechten;
- f) Fourier Wilhelm Schindler von Eichstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Beteiligung bei Gesechten;
- g) Korporal Kilian Dienst von Rothweil, Amts Breisach, wegen Beteiligung bei der Offizierswahl, Theilnahme an Gesechten und Aufforderung zum Ungehorsam und Treubruch;
- h) Soldat Bernhard Härle von Joznegg, Amts Stodach, wegen Aufforderung der Soldaten zum Ungehorsam und Treubruch;
- i) Soldat Karl Thoma von Schlageten, Amts St. Blasien, wegen gleichem Verbrechen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen um so sicherer dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen derselben wird mit Beschlagnahme belegt, und jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt; zugleich wird dieser Beschlagnahme auch auf die Ansprüche des be-

schädigten Staats ausgedehnt. Sämmtliche zuständigen Behörden aber werden sehr ergebenst ersucht, auf die genannten Militärpersonen zu fahnden und dieselben im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 23. Februar 1850.

Großherzogliche Untersuchungs-Commission für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter

Rehm. vdt. Kieblingen.

Radolfzell. (Den Zustand in Baden betr.) Kro. 4204. Das Erkenntniß vom 20. v. M. Kro. 1975, soweit solches gegen Obergerichts-Advocat Ludwig Stephani und Kaufmann Rudolph Debrunner von Konstanz den Verlust des Staatsbürgerrechts ausspricht, wird hiermit zurückgenommen.

Radolfzell, den 18. Februar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

Kork. (Das Auffinden einer Leiche betr.) Kro. 1703. Am 7. d. M. wurde am s. g. Königkopfsborn am Rhein bei Auenheim die unten beschriebene männliche Leiche aufgefunden. Wir ersuchen die Behörden, über die Persönlichkeit der Leiche, welche bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, uns Nachricht mitzutheilen, wenn ihnen Etwas über dieselbe bekannt würde.

Beschreibung der Leiche:

Der Leichnam ist 5½ Fuß lang und in Folge des schon stark vorangeschrittenen Verwesungsprocesses sehr ausgedehnt; die Gesichtszüge sind aus dem angegebenen Grunde durchaus unkenntlich. Die Haare, 1—1½ Zoll lang, sind braun und auf dem linken Stirn- und Seitenwandbein gänzlich ausgegangen. Die Haare haben erst über dem Seitenwandbein begonnen, sind gegen das Genick etwas spärlich und länger. Der Backenbart ist kraus und reicht bis an den hintern Winkel des Unterkiefers. Die Zähne sind vollständig gut erhalten; die obern Schneidezähne stehen etwas von einander. Nach der Abschleifung der Zähne zu urtheilen, dürfte der Unbekannte, durch das Wasser Angespülte, zwischen 40 und 50 Jahren alt gewesen, und wenigstens 10 bis 12 Wochen im Wasser gelegen sein.

Der Leichnam war mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem dünnen schwarzseidenen Halstuche, blaugefärbten barchentnen Beinkleidern, gestrickten Unterhosen von Wolle, baumwollenen Strümpfen, die oben weiß and unten

mit blauem Garn angestrichen waren, mit Schnürschuhen, die noch ziemlich neu und mit starken Nägeln beschlagen, bekleidet. Sämmtliche Kleidungsstücke sind ohne Zeichen, und in deren Taschen wurde auch nichts gefunden, was über die Person des Verunglückten Aufschluß geben könnte.

Kork, den 7. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Oberkirch. (Diebstahl und Fahndung.)  
No. 3634. In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar wurden der Joh. Hunds Witwe von Kappelrodeck mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- a) 20 Pfund feines Garn, im Werthe von 16 fl.
- b) Eine große, roth und weiß carrirte, kölschene Deckbettzüge, im Werthe von 3 fl.
- c) Fünf Stränge Garn, im Werthe von 2 fl.
- d) 6 Pf. Schweineschmalz, im Werthe von 2 fl. 24 kr.
- e) 2 Pfund Rindschmalz, im Werthe von 36 kr.
- f) 2 Pfund Backschmug, im Werthe von 30 kr.
- g) 3 Mepse Weismehl, welches sich in einem weißen kölschenen Säckchen befand, im Werthe von 18 kr.

Dieses Diebstahls ist der dahier in Haft befindliche Adrian Strüdel von Kappelrodeck dringend verdächtig, und es wurden bereits auch wieder 17 Stränge des entwendeten Garnes aufgefunden.

Wir machen dies behufs der Fahndung auf die noch vermischten Gegenstände und Mittheilung etwa dienlicher Notizen öffentlich bekannt.

Oberkirch, den 16. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfister.

#### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Achern.

No. 4934. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Engelwirth Schütt von Wagshurst folgende Gegenstände entwendet:

Aus dessen Kaufladen:

Ungefähr 23 bis 29 fl. Geld, bestehend in Sechsbägern und Münze, und 1 Kistchen mit 150 Stück Cigaren.

Aus der Wirthsstube:

Zwei Flöten, eine D Flöte und eine F Flöte,

jede mit einer Klappe, erstere schwarz mit Eisenbein eingelegt und mit der Bezeichnung: Dobler in Straßburg; letztere gelb mit schwarzen Ringen ohne besondere Kennzeichen.

Ein noch neuer Frauenmantel von dunkelgrünem Halbtuch, inwendig vorn herunter mit grüner Seide gefüttert, mit einem bis zum Ellbogen reichenden Kragen und einem kleinen Halskragen von schwarzem Sammet. An dem Mantel befinden sich kurze Ärmel und ist der Kragen glatt und ohne Falten.

Ein schon getragener Ueberwurf von dunkelblauem Tuch mit einem kleinen Halskragen von demselben Zeug, ersterer vorn herunter und unten herum mit einer schwarzen Borde besetzt, inwendig ist er vorn herunter mit blau carroritem Wollenzug, im Uebrigen aber mit blauem Merino gefüttert. Zum Schließen des Ueberwurfs befinden sich an beiden Seiten Schleifen von gleichem Tuch, die gleichfalls mit dem erwähnten Wollenzug gefüttert sind, an welchen zum Einhängen schwarze Lastingknöpfe. Unter dem Halskragen sind Knöpfe zum Befestigen der Kapuze. Im Ueberwurf befand sich ein Sackuch von roth carroritem Baumwollenzug, mit J. S. roth gezeichnet, und ein Paar grüne leberne Handschuhe, inwendig mit Pelz gefüttert.

Endlich eine blaue gewöhnliche Küchenschürze.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] des dem Spital Ueberlingen auf dortiger Gemarkung, District Längensfeld, zustehenden Zehntens;

[2] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Birkenweiler;

im Oberamt Pforzheim:

[3] des der Pfarrei Neuhausen auf der Gemarkung Steinegg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim:

[2] zwischen der Pfarrei Krautheim und den Zehntpflichtigen von Klepsau, rückfällig des Weinzehntens auf der Gemarkung Klepsau.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab-  
löfungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu  
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den  
Zehntberechtigten zu wenden.

**Untergegerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-  
neten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlus-  
ses von der Sant, persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-  
melden, und zugleich die etwaigen Verzugs-  
und Untervorstandsrechte, unter gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden und Antretung des  
Beweises mit andern Beweismitteln, zu be-  
zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug  
auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläu-  
bigerausschusses und den etwa zu Stande kom-  
menden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Gegen Handelsmann Franz Ignaz Steirrud  
in Achern ist Sant erkannt, welche vom  
26. Januar d. J. an für eröffnet gilt. Tag-  
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren auf Donnerstag den 14. März 1850,  
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Wolfach, an den in Sant erkannten  
Bäckermeister Joseph Springmann, auf Mon-  
tag den 11. März 1850, Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Ottersdorf, an die in Sant erkannte  
Verlassenschaft des Johann Nepomuk Eberhard,  
auf Samstag den 16. März 1850, Vormit-  
tags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Präclusiv-Erkenntnisse.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-  
gehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten be-  
nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-  
rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-  
nen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Santsache des Michael Seiler von  
Unzhurst — unterm 9. Febr. 1850 Nro. 1841.

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Santsache des Ackerwirths Joseph  
Schlic von Durmersheim — unterm 16. Febr.  
1850 Nro. 8511.

Aus dem Oberamt Offenburg.

In der Santsache des Kaufmanns Joseph  
Mosmann von Offenburg — unterm 8. Febr.  
1850 Nro. 5336.

[1] Durlach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)  
Nro. 5325.

In Sachen  
der Liquidations-Commission bei  
Großh. Kriegsministerium in Karls-  
ruhe, Namens der Berechnung  
des frühern I. Infanterie-Regiments  
in Karlsruhe, Klägerin,

gegen  
den flüchtigen Oberfeldwebel Chri-  
stoph Schwarz von Durlach, For-  
derung von 198 fl. 48 fr.

Ersatz des zu viel bezogenen Ge-  
halts als erwählter Hauptmann.

Wird dem Beklagten aufgegeben, wenn die  
Forderung richtig ist, den Kläger binnen 14  
Tagen zu befriedigen, oder binnen gleicher  
Frist die Forderung zu widersprechen, als sonst  
nach stillschweigendem Ablauf dieser Frist auf  
Anrufen des Klägers die Forderung als vom  
Beklagten zugestanden erklärt werden wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf  
diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 16. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura.

[3] Baden. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen  
der Großh. Generalstaatskasse  
gegen  
den vormaligen Rechtsanwalt Chri-  
stoph Wolff von Baden,

Rückersatz betreffend.

Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen den  
vormaligen Rechtsanwalt Wolff von Baden eine  
Klage folgenden Inhalts dahier eingereicht:

Dem Beklagten seien in seiner Eigenschaft  
als Civilcommissär unter dem 2. Juli v. J.  
auf Anweisung der provisorischen Regierung  
vom nämlichen Tage aus der Großh. Staats-  
kasse, durch Vermittlung des von ihm aufge-  
stellten Bevollmächtigten Weil von Gernsbach,  
100 fl. als Gehalt ausbezahlt worden.

Weil keine Verbindlichkeit zu dieser Zahlung  
bestand, dieselbe somit ungebührlich war, und

dem Beklagten bekannt sein mußte, daß er zum Empfange nicht berechtigt war, sei der Beklagte zum Rückzuge, und zwar mit Zinsen vom Empfangstage an, verpflichtet.

Jedenfalls habe der Beklagte durch wissentliche Forderung und Empfangnahme einer ihm nicht gebührenden Summe sich einer widerrechtlichen Handlung schuldig gemacht.

Der Beweis werde durch Abschrift einer Urkunde im Executiv-Processe angetreten, und gebeten, Tagfahrt zur Urkundenproduction anzuordnen und am Schluß zu erkennen:

Der Beklagte sei schuldig, 100 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 2. Juli 1849 an, binnen kurzer Frist an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. — Die vorgelegte Urkunde enthält eine Vollmacht von Wolff an Weil zum Empfange von 100 fl. für ihn, sodann die Weisung der prov. Regierung zur Auszahlung und die Quittung von Weil.

Es wird nun Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage und zur Vorlegung und Anerkennung der Urchrift auf

Donnerstag den 11. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, die Klägerin mit der Auflage, die Urchrift vorzulegen, der Beklagte mit der Auflage, die im Executiv-Processe zulässigen Einreden, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in der Tagfahrt vorzutragen, und unter Androhung des Rechtsnachteils, daß sonst die Urkunden für anerkannt angenommen werden würden.

Baden, den 13. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kork. (Aufgehobener Vermögensbeschl.) Nro. 2112. J. U. S. gegen Georg Steurer von Neumühl, wegen Majestätsbeleidigung, wird die unterm 13. September v. J. verfügte Vermögens-Beschlagnahme wieder zurückgenommen.

Kork, den 11. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] La hr. (Urtheil) Nro. 7001.

In Sachen  
der Großherzogl. Generalstaatskasse  
gegen

Kürschner Leonhard Roos in La hr,  
Ersatz- und Entschädigungs-  
forderung betreffend,

wird für Recht erkannt:

daß Leonhard Roos schuldig sei, den eingeklagten Betrag von 38 fl. 18 kr., nebst 5 % Zins vom 19. Juni 1849 an, binnen 14 Tagen bei Zugriffs-Vermeidung an Großh. Generalstaatskasse zurückzusetzen, und  $\frac{1}{3}$  der bisherigen Kosten zu tragen.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil nebst Entscheidungsgründen wird dem zur Zeit flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

La hr, den 12. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.) S a c h s.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß es gemeinkundig ist, daß die s. g. constituirende Versammlung keine verfassungsmäßige, sondern eine zum Umsturze verfassungsmäßiger Zustände zusammenberufene Versammlung gewesen ist;

In Erwägung, daß also alle Teilnehmer an dieser Versammlung auch als Teilnehmer an dem Hochverrathe überhaupt erscheinen, welcher im Jahr 1849 an der rechtmäßigen Regierung verübt wurde;

In Erwägung, daß die Teilnehmer an der Empörung (L. R. S. 1382) den durch ihr Verbrechen angerichteten Schaden zu ersetzen haben;

In Erwägung, daß dazu gewiß auch die Taggebühren und Reisekosten gehören, welche die revolutionären Machthaber an die Mitglieder der Constituante aus der Staatskasse ausbezahlen ließen, da weder der Anweisende eine rechtliche Befugnis hierzu hatte, noch der Empfänger in gutem Glauben die Zahlung annehmen konnte (L. R. S. 1238), und nach Ansicht des L. R. S. 1378 und der Pr. D. § 169 u. 371 mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Zur Beglaubigung:

Ed. Mayer.

[2] Oberkirch. (Bedingter Zahlbefehl.) Nro. 3368.

In Sachen

der Bärenwirth Armbruster's Erben in Oberkirch

gegen

Rechtsanwalt Frech von da,  
Forderung von 171 fl. 47 kr. für  
Holz und Wein betreffend,

wird dem Beklagten anmit aufgegeben, den Kläger mit der oben bezeichneten Forderung nebst Klagkosten binnen vierzehn Tagen zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter

dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

Oberkirch, den 28. Januar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Litschgi.

vdt. Hug, a. j.

[2] Durlach. (Gläubiger-Aufforderung.)  
Nro. 5663. Schmiedmeister Nachhaus Ramus von Jöhlingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Freitag den 15. März, Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Durlach, den 19. Februar 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
Sichrodt.

Offenburg. (Gläubiger-Vorladung.) Die Stephan Wiegels's Eheleute mit ihren Kindern, so wie die Lorenz Früh's Wittwe von Urloffen beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, und haben um Erlaubniß hiezu nachgesucht.

Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am Samstag den 2. März, Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonsten ihnen später hiezu von hier aus nicht mehr verholten werden kann.

Offenburg, den 20. Februar 1850.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Faber.

[2] Karlsruhe. (Gläubiger-Vorladung.)  
Nro. 3839. Zur Schuldenliquidation für Karl Friedrich Bartberger von hier, welcher sich bereits in Nordamerika befindet und jetzt um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsbürgerrechte zum Zwecke seiner ständigen Niederlassung in Nordamerika gebeten hat, wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. März d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr,

und werden hiezu die Gläubiger desselben mit dem Anfügen hieher vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 13. Februar 1850.  
Großherzogl. Stadtamt.  
Stößer.

[2] Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.)  
Nro. 5422. Diejenigen, welche an die Hälfte

eines Wohnhauses in der sogenannten untern Augasse in der Stadt Pforzheim, einerseits Christoph Gerwig, anderf. Christoph Bauer, vornen Goldarbeiter Bauer, hinten das Wasser, Eigenthums-, Vorzugs-, Unterpands- oder sonstige dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, werden hiermit auf Ansuchen des bisherigen Besitzers derselben, Johann Ludwig Lichtensels von hier, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten hier gerichtlich anzumelden, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber Adolph Leyerte von hier gegenüber als erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 16. Februar 1850.  
Großherzogl. Oberamt.

Dieb.

[1] Bruchsal. (Aufforderung.) Nro. 5300. In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santmasse des verstorbenen Pfarrers Lenz von Mingolsheim, Liquidatin, soll den diesseits unbekanntem Erben der zu Frankfurt verstorbenen Gläubigerin Maria Anna Seiler von Wahlberg das am 11. März v. J. erlassene Urtheil eröffnet werden.

Diese werden daher aufgefordert, in der auf Mittwoch den 13. März d. J. angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst das Urtheil gleichwohl für eröffnet gelten werde.

Bruchsal, den 16. Februar 1850.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Krutheim.

Rastatt. (Gläubiger-Vorladung.) No. 8046. Die jung Jos. Hoffarth's Eheleute von Steinmauern beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 1. März, Morgens 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen beim Ausbleiben nicht mehr zu ihren Forderungen geholfen werden könne.

Rastatt, den 15. Februar 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
Lang.

[1] Pforzheim. (Verschollenheits-Erklärung) C. A. Nro. 5368. Die Brüder Michael Haberstroh, Bauern, Jakob Haberstroh, Schuhmacher, und Christian Haberstroh, Metzger, von Dürren, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. December 1848 Nro. 38191 nicht gestellt haben, werden für verschollen er-

kärt, und verfügt, daß ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 19. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.  
Fecht.

Oberkirch. (Verbeistandung.) No. 3898. Dem ledigen Faver Faist von Oberkirch wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Bürgers und Kaufmanns Joseph Faist allda beigegeben, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 499 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 20. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfister.

Ettlingen. (Die Erbtheilung des Alois Deck von Mörsch betreffend.) No. 4032. Die Wittve des Bürgers und Schneidermeisters Alois Deck von Mörsch hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht; es werden demgemäß Diejenigen, welche glauben, hiergegen Einsprache machen zu können, hiemit öffentlich aufgefordert, diese binnen 4 Wochen vorzubringen, andernfalls dem Gesuch stattgegeben wird.

Ettlingen, den 15. Februar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Stein.

[1] Achern. (Erbvorladung.) Mathäus Koch von Samshurst, welcher vor wenigen Jahren nach Amerika gereist ist und von seinem Aufenthalt oder Dasein seither keine Nachricht mehr gab, ist zur Erbschaft, seines am 20. Nov. 1849 verstorbenen Bruders Maximilian Koch von Samshurst berufen.

Der Abwesende wird zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, am 22. Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Lang.

[1] Pforzheim. (Erbvorladung.) Christoph Friedrich Nab, lediger Metzger von hier, ist zur Erbschaft seiner am 5. December 1849 verstorbenen Mutter, der Flößer Christoph Nab's Ehefrau, Katharina geborene Kercher, von hier, berufen.

Da er seit dem Jahr 1846 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung

seiner Mutter unter Anberaumung eines Termins von vier Monaten mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. Februar 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eppelin.

[1] Achern. (Erbvorladung.) Clemens Huber, Benedict Huber und Mathias Huber, Söhne des verlebten Christian Huber, sodann Ida Huber, Ehefrau des Karl Schmehr, sämmtlich von Wagshurst, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist sind und von ihrem Aufenthalt oder Dasein seither keine Nachricht gegeben haben, sind zur Erbschaft ihres am 2. Februar 1850 verstorbenen Oheims Stanislaus Huber von Wagshurst berufen. Die Abwesenden werden zur Erbtheilung mit Frist von sechs Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 23. Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Lang.

### Kauf-Unträge.

[1] Ottersweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Donnerstag den 14. März d. J., Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden im Sonnenwirthshause hier sämmtliche Liegenschaften des in Sant gerathenen Bernhard Bolz von hier mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der vorliegende Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit Balken Keller, besonders stehender Scheuer und Stallung, nebst 1 Viertel 6 Ruthen Hausplatz und Garten, worauf die Gebäude stehen, einers. Joh. Dechle, anders. die Landstraße.

2.

2 Viertel Acker im Unterdungsfeld, einerseits Baul Metzinger, anders. Pfarrer Vogler's Erbschaft.

3.  
1 Viertel Acker in der Himmersbühnd, einerf. Michael Burkert, anderf. Ludwig Engelmeier.

4.  
2 Viertel 20 Ruthen Acker im Brendelchenfeld, einerf. Joseph Rapp, anderf. Xaver Wellenreuter's Erbschaft.

5.  
1 Viertel 10 Ruthen Acker in der Stradenmergelsgrub, einerf. Bernhard Engelmeier, anderf. Leopold Mezinger.

6.  
20 Ruthen Acker im Felbele, einerf. die Kaiser Straße, anderf. Franz Bierling's Erben.

7.  
2 Viertel Acker im Langbühl, einerf. Ignaz Ernst, anderf. Georg Walch's Wittve.

8.  
2 Viertel Acker allda, einerf. Andreas Uhr, anderf. Peter Mezinger.

9.  
2 Viertel Acker allda, einerf. Lorenz, Hobapp, anderf. Michael Burkert.

10.  
3 Viertel Acker im Kuttlerstib, einerf. Jos. Doninger, anderf. Joseph Kappler.

11.  
2 Viertel Acker allda, einerf. Joseph Doninger, anderf. mehrere Aufstößer.

12.  
2 Viertel Matten auf der Langmatt, einerf. Leopold Eckle, anderf. Joseph Willi's Wit.

13.  
1 Viertel 20 Ruthen Matten auf den Rößern, einerf. der Tiefgraben, anderf. unbekannt.

14.  
2 Viertel Matten auf der obern Riedmatt, einerf. Leopold Mezinger, anderf. Regina Mezinger.

15.  
2 Viertel Matte allda, einerf. ein Graben, anderf. Rectoratögut.

16.  
2 Stechhausen Reben im Eckgraben, einerf. Ignaz Doll's Erben, anderf. Joseph Hörth.

17.  
2 Stechhausen Reben allda, einerf. Fr. Joseph Bierling, anderf. Barthel Hörth.

18.  
1 Stechhausen Reben allda, einerf. Ignaz Ernst, anderf. Johann Scheer.

19.  
1 John Reben auf der Hardt, einerf. Alois Mezinger, anderf. Stephan Köbler.

20.  
4 John Reben allda, einerf. Karl Hund, anderf. Joseph Scherzinger.

21.  
1 John Reben allda, einerf. sich selbst, anderf. Anton Wellenreuter.

22.  
9 Stechhausen Reben allda, einerf. Anton Wellenreuter, anderf. der Weg.

23.  
1 John Reben allda, einerf. und anderf. Benedikt Trapp.

24.  
1 Morgen Kastanienwald im Leifelsberg, einerf. Franz Lorenz, anderf. Gregor Birk.

25.  
1 Viertel Kastanienwald im Kuttlerstib, einerf. sich selbst, anderf. Mathias Kopf.

26.  
30 Ruthen Lannenwald in den Lichtbösch, einerf. der Weg, anderf. Joseph Binder jung.

27.  
33 Stechhausen oder  $3\frac{1}{2}$  Morgen theils Reben, theils Waldboden im Kuttlerstib, ringsum von mehreren Aufstößern begrenzt.

28.  
Ottersweier, den 20. Februar 1850.  
Das Bürgermeisteramt.

Uhr.

[1] Bruch sal. (Zwangsversteigerung.) Den Bäckermeister Peter Schwaikert'schen Eheleuten hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Sept. v. J. No. 27475

Montags den 18. März d. J. Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf da hier im Zwangswege

1.  
2 Viertel Acker rechts der Helmsheimer Klamm, einerf. Christoph Wiedemann's Wittve, anderf. Hospital Heidelberg,

2.  
1 Viertel 38 Ruthen Weinberg im Rothenberg, einerf. Johann Schwaninger, anderf. Aufstößer,

3.  
2 Viertel Acker auf den Eggerten, einerf. Johann Maier's Wittve, anderf. Ant. Gropp,

4.  
1 Viertel Wingert im Augsteiner, einerf. Paul Köbler, anderf. Joseph Schwaikert,

5.  
36  $\frac{1}{2}$  Ruthen Wingert im Weiherberg, neben Erasmus Kraus,

zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 16. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Engelhardt.

Scherzheim, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Gantmasse des verlebten hiesigen Bürgers und Zimmermanns Jakob Waffenschmidt werden zufolge verehrlicher Weisung Groß. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 10. v. M. No. 1018 im Wege der Vollstreckung nachbenannte Liegenschaften

Montags den 11. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer versteigert werden, als:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf und einer circa  $\frac{1}{2}$  Viertel großen Hofraithe, neben Johann Häußler und dem anstoßenden Feld.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Scherzheim, den 22. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bertsch.

[1] Greffern, Amts Bühl. (Haus- und Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Stephan Friedmann, Bürger und Schiffer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 5. December 1848 No. 41901, vom 2. April v. J. Nr. 13601, vom 17. Sept. v. J. Nr. 28273 und vom 4. October v. J. Nr. 34801 nachbenannte Liegenschaften am

Donnerstag den 14. März 1850,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Schiffwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung von Holz mit Miegelnwänden unter einem Dach, einer Bernhard Göz, anders. Joseph Künz.

2.

Ein Viertel Hausplatz mit Obstgarten, mit obigen Grenzen.

3.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Oberfeld, neben Placidus Reinbold und Joseph Spreuer.

4.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Schmalzbosch, neben Leopold Friedmann's Erben und Anton Koch.

5.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Stangenschlick, neben Bernhard Zimmermann und Mich. Göz.

6.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Untersfeld am Schwarzacher Weg, neben Martin Zimmermann und Weg.

Greffern, den 22. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Tritschler.

[1] Bühl. (Zwangs-Versteigerung.) Dem Bürger und Ackermann Joseph Seiler von Unzhurst werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. April 1849 No. 11611 folgende Liegenschaften, auf welche bei der am 8. d. M. vorgenommenen ersten Versteigerung der Anschlag nicht geboten worden, am Mittwoch den 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Unzhurst im Zwangswege zum zweitenmal öffentlich versteigert werden.

a) Gemarkung Unzhurst:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dach, einerf. ein Abzugsgraben, anders. Joseph Belikam, vornen Jos. Seiler, hinten der Weg. Schätzungspreis 450 fl.

2) 20 Ruthen Acker im Bruckroth, neben Anton Jäger und Weg. Schätzungspreis 100 fl.

b) Gemarkung Oberwasser:

3)  $\frac{1}{2}$  Viertel Acker im Röthel, neben Anton Weiler und Ignaz Weiler. Schätzungspreis 55 fl.

4) 1 Viertel Heckenbosch im Schlangensee, neben Joseph Hauns' Erben und Mathäus Gander. Schätzungspreis 25 fl.

5) 1 Viertel Matten in der Strieth, neben dem Graben und Friedrich Seiler. Schätzungspreis 40 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Bühl, den 21. Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. A. Gypelin.

[1] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 6. September 1849 No. 26930 und vom 3. November 1849 No. 34094 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers

und Küfers Baptist Ernst der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Dienstag den 12. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.

a) Ein einstöckiges Bierbrauerei-Gebäude mit Küferwerkstätte von Holz mit Kiegelwänden.

b) Eine anderthalbstöckige Scheuer und Stallung von Holz und Kiegelwänden.

2.

Ungefähr 1½ Viertel Haus- und Hofraitheplatz mit Gemüsegarten, worauf obige Gebäude stehen, im Dorfe gelegen, einerf. Aloys Ernst, anderf. Michael Rist, oben und unten die Gemeinde Lauf.

Lauf, den 19. Februar 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Ernst. vdt. Doninger.

Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Hafner Frohmüller von hier werden

Montags den 18. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

Gebäude.

1.

Eine Hafnerwerkstätte zur Hälfte, auf dem Schloßplaz, neben dem Bäckerhäuschen und Hafner Bürklin.

Acker.

2.

1 Viertel auf der Staig, neben Friedrich Blum und dem Weg.

Weinberg.

3.

1 Viertel 18 Ruthen im untern Wolf, neben Spitalverwalter Klenert und Karl Sagger.

4.

1 Viertel 8 Ruthen im untern Remich, neben Heinrich Pfalzgraf und Heinrich Eder.

Hiezu ladet man die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß nach erreichtem Schätzungspreise der Zuschlag erfolgt.

Durlach, den 15. Februar 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Hengst.

[2] Oberwolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung

Großh. Bezirksamts Wolfach vom 17. Febr. 1849 No. 2316 werden dem hiesigen Bürger und Bauern Nikolaus Spinner im Rankach (Gemeinde Oberwolfach) am

Donnerstag, den 7. März d. J.,

im Gasthause zum Hirsch bei der Walk nachbeschriebene Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gebäulichkeiten.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst Schweinstall und einem neuen dreistöckigen Anbau, enthaltend im untern Stock einen gewölbten Keller, in den zwei obern Stockwerken Wohnzimmer, unter einem Dach; sodann ein besonders stehendes Speisehaus und ein besonders stehendes Bad- und Waschhaus.

Liegenschaften.

184 Ruthen Hofraum um das Haus.

181 Ruthen Gemüsegarten.

16 Morgen 209 Ruthen Wiesfeld.

27 " 92 " Ackerfeld.

163 " 339 " Reutberg.

28 " 67 " Waldung.

Diese Liegenschaften und Gebäulichkeiten befinden sich im Gewann Rankach (Gemeinde Oberwolfach), und grenzen vornen an Michael Armbruster über Eck, Johannes Schle's Wittwe und Johannes Uhl, hinten an Mathias Schmieder, anderf. vornen wieder Michael Armbruster, Joseph Hug, Johannes Armbruster, Joseph Armbruster und Pius Sum, hinten Joseph Mayer jung.

Ferner 4 Morgen 178 Ruthen Waldung auf dem sogenannten Streckfeld, grenzt oben an die hiesige Gemeinewaldung, hinten und unten an Joseph Bonath und Berdelin Bonath's Erbschaft, vornen an das Hofgut des Albert Leicht in Schiltach.

Die Bedingungen, so wie der Anschlag werden am Tage der Steigerung öffentlich bekannt gemacht werden. Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 13. Februar 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Bäcker.

[3] Schnellingen, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Leonhard Geiger's Wittve, Katharina geb. Dufner dahier, werden

in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Haslach vom 1. Oct. 1849 No. 9673 und vom 23. November 1849 No. 11662 die unten benannten Liegenschaften im Zwangswege Donnerstags den 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Blumenwirthshause daber öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann ein Back- und Waschhaus, einerf. und anderf. an sich selbst, vornen an die Allmend und hinten an Christian Schöner grenzend.

Hiezu gehören nachbeschriebene drei Stücke Bürgerwaldung:

- a) Ca. 1 Morgen Tannwald, Gewann Tannwald, einerf. Johann Pfaff, anderf. Ferd. Roser.
  - b) Ca. 2 Morgen Eichwald, Gewann Eichwald, einerf. Matthäus Fir, anderf. Kaver Schmid.
  - c) Ca.  $\frac{1}{4}$  Morgen Buchwald im Schippen, Bollenbacher Gemarkung, einerf. Wilhelm Fir in Steinach, anderf. Georg Neumeyer.
- 2) Circa  $6\frac{1}{2}$  Sester Acker im Grün, einerf. der Allmendweg, anderf. Andreas Schmid.
- 3) Ca. 2 Sester Acker im Dorf, einerf. der Landgraben, anderf. die Allmend.
  - 4) Ca. 2 Sester Wiesen in der Hintermatt, einerf. Joseph Vetterer, anderf. beide Roser.
  - 5) Ca.  $\frac{2}{10}$  Sester Wiesen im hintern Berg, einerf. Johann Hansmann, anderseits Florian Roser.
  - 6) Ca.  $\frac{3}{4}$  Sester Reben im Opelsberg, einerf. Klausmann's Witwe, anderf. Joh. Schöner.
  - 7) Ca.  $\frac{3}{4}$  Sester Reben im hintern Berg, einerf. Philipp Kilgus, anderseits Georg Neumeyer.
  - 8) Ca.  $\frac{2}{10}$  Sester Gemüsegarten im Dorf, einerf. Mathias Kornmeyer, anderf. Johann Pfaff.
  - 9) Ca. 1 Sester Acker in der hintern Länge, einerf. der Weg, anderf. Andreas Schmid.
  - 10) Ca. 1 Sester Acker in der mittlern Länge, einerf. Georg Braun, anderf. Andreas Fir.
  - 11) Ca. 1 Sester Acker, Altallmendacker, einerf. Martin Schöner, anderf. Andreas Fir.
  - 12) Ca. 2 Sester Wiesen in der Mühlbachlänge, einerf. Karl Ringwald, anderf. Johann Pfaff.

13) Ca. 1 Sester Wiesen im Stelnrücken, einerf. Fidel Mellert, anderf. Ferdinand Roser.

14) Ca. 1 Sester Wiesen im alten Kinzigbett, einerf. Johann Pfaff, anderf. Thomas Schwendemann.

15) Ca. 1 Sester Reutberg in der Stohlhaben, einerf. Joseph Matt, anderseits Wendelin Käufer.

Dann in Bollenbacher Gemarkung:

16) Ca.  $4\frac{1}{4}$  Sester Acker auf dem Schlaß, einerf. Qualbert Neumeyer, anderf. Johann Kinzler.

17) Ca. 1 Sester Wiesen daselbst, einerseits Allmendweg, anderf. Qualbert Neumeyer.

18) Ca.  $1\frac{3}{4}$  Sester Wiesen im Bannacker, einerf. Anwand, anderf. Johann Hirt.

19) Ca.  $1\frac{1}{4}$  Sester Wiesen auf der Rumatten, einerf. Weg, anderf. Georg Schweiß.

20) Ca. 1 Mepfle Garten im Bannacker, einerf. sich selbst, anderf. Weg.

Schnellingen, den 14. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann.

vd. Fir.

[3] Kinzigthal, Amts Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Engelmwirth Gruber's Wittwe, Barbara geborne Gihler, von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 25. Juli 1849 No. 8115

Donnerstags den 7. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Engelmwirthshause zu Halbmeil nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

a) Ein zweistöckiges, im Jahr 1845 neu erbautes, wohleingerichtetes Wirthschaftsgebäude mit zwei gewölbten Kellern, Tanzboden, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst geschlossenem Hof, in der Mitte von Wolfach nach Schiltach an der Landstraße stehend, mit der Schildwirthsgerechtigkeit zum Engel.

b) Ein über der Landstraße dem Wirthshaus gegenüber stehender Pferd stall.

c) Eine Back- und Waschküche neben dem Hause.

d) Ein schöner Gemüsegarten beim Hause.

e) 5 Sester Wiesen, die Hausmatte, grenzt oben an Isidor Gihler, unten an sich selbst, vornen an Johann Schillinger, hinten an sich selbst.

f) 17 Sester, die Reumatte, grenzt an sich selbst und an Georg Harter.

g) 10 Sester, die Ueblenwasen-Matte, zwischen Johann Faust und sich selbst.

h) 9 Sester, die Matte im Brach, an Joh. Faust und sich selbst stoßend.

i) 32 Sester, der Steinmauer-Acker, zwischen Georg Harter, Johann Schmied und sich selbst.

k) 21 Sester, der Haldenacker, an Johann Schmied, Georg Harter und Isidor Gißler stoßend.

l) 10 Sester Acker beim Hause, grenzt an die Landstraße, an Anton Finner, Johann Schilling und sich selbst.

m) 45 Sester Reutberg, grenzt an Johann Schmied und sich selbst.

n) 4 Sester Reutberg am Stiegrain, an Georg Harter und sich selbst stoßend.

o) 21 Sester Reutberg im Uebeln-Grund, an Johann Schmied, Adalbert Armbruster und Jos. Bea stoßend.

p) 104 Sester Waldboden auf dem Scherenberg, an Adalbert Armbruster, Johann Schmied und sich selbst stoßend.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Kinzigtal, den 12. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.  
Armbruster.

[3] Fahr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der Conditor Leonor Lichtenberg Wittwe dahier am

Montag den 4. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

1) 35½ Ruthen Haus, Scheuer, Stallung und Zugehör in der Spitalstraße dahier, neben Engelwirth Pfaff und Schellenberg Wittwe.

2) 1 Sester 44 Ruthen Garten und Geländ im obern Hagedorn.

Fahr, den 4. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. v. B.:

Ulrich. vdt. Wittmann.

Hofweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen vom 23. März 1847 Nro. 1452, vom 10. Nov. 1848 Nro. 34436, vom 19. Juli 1849 Nro. 19330,

vom 13. Jänner 1850 Nro. 1749 werden den Andreas Schimpffschen Eheleuten dahier ihre sämmtliche Liegenschaften

Freitags den 8. März,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Lindenvirthshause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und wird dabei der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden sollte.

Hofweier, den 5. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Wörter.

[3] Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Kaufmann Jakob Autenrieth von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. Sept. 1849 Nro. 20049 die nachbenannten Liegenschaften

Freitags den 22. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einzuladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird:

1. Haus und Gebäude.

¼ an einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung, Keller, Holzhaus und Gärtchen vor dem Gottesackerthor, neben dem Weg hinter der Stadt und dem Fußweg.

2. Garten.

3 Ruthen hinter dem Steg, neben Michael Freiburgers Kindern und Aler Weis.

Bretten, den 14. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beuttenmüller.

[1] Unteröwisheim, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Dem Weber Michael Oberst jung dahier werden die in Nro. 11 und 12 d. Bl. vom 6 und 9. Febr. d. J. beschriebenen Liegenschaften, da dieselben bei der am 19. Febr. d. J. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung die Taxation nicht erreicht haben,

Donnerstags den 21. März l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, und hiebei der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Unteröwisheim, den 21. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Höpsfinger. vdt. Ulmer.